
1329/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für WIRTSCHAFT und ARBEIT

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1350/J betreffend Konkurs des Safariparks Gänserndorf, welche die Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen am 28. Jänner 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Erstellung eines Tourismuskonzeptes für eine Region ist nicht Aufgabe des Bundes; ebenso ist die Betreuung eines Tierparks grundsätzlich keine Bundesangelegenheit.

Eine Ausnahme bildet hier lediglich der Schönbrunner Tiergarten, der durch seine historische und liegenschaftsmäßige Verbindung mit dem Schloss Schönbrunn nach dem 1. Weltkrieg dem Eigentum der Republik Österreich zufiel. Eine unmittelbare oder mittelbare Bundesbeteiligung an anderen Tiergärten, so auch dem Safaripark Gänserndorf, ist auf Basis der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen gar nicht möglich.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Auf Ersuchen des Landes Niederösterreich und des eingesetzten Masseverwalters Dr. Bruckner haben der Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter der Schönbrunner Tiergartenges.m.b.H., STG und der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. im Fall des "Safariparkes Gänserndorf" unentgeltlich wertvolle Hilfestellung bei der Befundung, Begutachtung und Konzeptentwicklung geleistet.

Soweit dies ressourcenmäßig vertretbar ist, wird die STG im Rahmen der Österreichischen Zoo-Organisation - wie bereits in den vergangenen Monaten erfolgt - den Safaripark Gänserndorf in Fragen der Tierhaltung und -pflege, der Wissenschaft und im Marketing beraten. Eine Weiterführung ist in erster Linie davon abhängig, ob von privaten Interessenten und/oder dem Land Niederösterreich die erforderlichen Investitionsmittel zur Bewältigung des baulichen und sicherheitstechnischen Nachholbedarfes zur Verfügung gestellt werden. Aller Voraussicht nach wird zur Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung auch eine dauernde Sockelfinanzierung über Zuschüsse unerlässlich sein.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Betrieb des im Bundeseigentum befindlichen Tiergartens wurde mit dem Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und erfolgt in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In den letzten 5 Jahren wurden zur Abdeckung der betrieblichen Verluste rd. 6,1 Mio. € an Gesellschafterzuschüssen und für bauliche Investitionen der Republik Österreich als Verpächterin durch die Burghauptmannschaft Österreich rd. 28,1 Mio. € geleistet. Von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT) wurde im Jahr 2002 der Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG für das Projekt "Modernisierung des Tierparks Herberstein" ein ERP-Kredit mit einem Kreditvolumen in der Höhe von €700.000,-- bewilligt.

An den Safaripark Gänserndorf sind in den letzten fünf Jahren keine Tourismusförderungen ergangen. Das Arbeitsmarktservice hat für den Safaripark Gänserndorf Förderungsmaßnahmen aus beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten für arbeitsmäßig benachteiligte Personen eingesetzt. Unter diesen Gesichtspunkten wurden ab 1999 bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt €59.696,47 ausbezahlt.